

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.10.2025

SR/BeVoSr/165/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2025

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Zielsetzung: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

die II. Nachtragshaushaltssatzung 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.10.2025

Koop, Axel am 01.10.2025

Sachverhalt gemäß Ursprungsvorlage:

Aufgrund der dargestellten Stellenplanänderungen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) der unverzügliche Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Gegenstand der beigefügten II. Nachtragshaushaltssatzung ist nur die Anpassung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 93,84 auf nunmehr 97,33 Stellen (+ 3,49 Stellen).

Jährliche Personalmehraufwendungen betragen 227.700 €.

Die mögliche anteilige Personalmehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 werden zunächst im Deckungskreis der Personalaufwendungen gedeckt.

Die zahlenmäßigen Veranschlagungen und Korrekturen der betroffenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit vollzogen.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt (II. Nachtragsstellenplan 2025) verwiesen.

Beratungsverlauf

In seiner Sitzung am 16.09.2025 hat der Finanzausschuss mehrheitlich beschlossen, die Änderungen der Stellen 73, 76, 87 und 90 bereits jetzt umzusetzen und alle weiteren Veränderungen in den Haushaltsberatungen 2026 zu behandeln. Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 29.09.2025 dieser Beschlussempfehlung gefolgt. Dementsprechend erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen im 2. Nachtragsstellenplan 2025 von bisher 93,84 Stellen um +0,49 Stellen auf nunmehr 94,33 Stellen. Diese Änderungen sind in der beigefügten Nachtragshaushaltssatzung bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

II. Nachtragshaushaltssatzung 2025